

Rahmenbedingungen der Konfirmandenarbeit in der evangelischen Kirchengemeinde Schloß Neuhaus

I Rahmenbedingungen für KuK

Als Konfirmand*in verpflichte ich mich freiwillig...

1. ...regelmäßig anwesend zu sein und aufmerksam mitzuarbeiten.

Private Termine und/oder Arztbesuche sind so zu planen, dass sie nicht mit Terminen der KA kollidieren.

Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei Krankheit oder Notfällen.

2. ...pünktlich zu erscheinen.

Im Gegenzug sind auch die Mitarbeitenden rechtzeitig anwesend und beenden die Gruppentreffen pünktlich.

3. ... mindestens Gemeindegottesdienste zu besuchen.

Die Besuchspflicht beginnt mit dem Begrüßungsgottesdienst.

4. ... mich an zwei Gemeindepraktika zu beteiligen sowie in drei Gottesdiensten und einem

Abschlussgottesdienst vor der Konfirmation meinen eigenen Fähigkeiten entsprechend mitzuwirken.

5. ... Smartphones während des gemeinsamen Programms in den Taschen zu lassen,

es sei denn, Handynutzung ist ausdrücklich gestattet oder erforderlich.

Pausen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

6. ... während des gemeinsamen Programms nicht zu essen.

Trinken ist jederzeit gestattet.

7. ... gegen jede Form von körperlicher, verbaler oder seelischer Gewalt aktiv Stellung zu beziehen.

II Rahmenbedingungen für Eltern

Als Eltern verpflichten wir uns....

1. ...dafür Sorge zu tragen, dass unser Kind regelmäßig an den Terminen der Konfirmandenarbeit teilnimmt.

2. ...im Krankheitsfall unser Kind vor Beginn eines Termins, bzw. bei Notfällen spätestens am folgenden Tag bei Gemeindepädagoge Hoppe abzumelden.

Dies kann schriftlich oder mündlich, z.B. telefonisch geschehen.

3. ... dafür Sorge zu tragen, dass unser Kind regelmäßig und wenigstens 20 Gottesdienste besucht.

Nach Möglichkeit nehmen wir als Eltern ebenfalls begleitend an den Gottesdiensten teil.

4. ... private Termine (z.B. bei Ärzten) so zu planen, dass sie die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit nicht gefährden.

III Fehlzeiten

Ich als Konfirmand*in und wir als Eltern nehmen zur Kenntnis, dass höchstens 20% der regelmäßigen Termine wegen Krankheit oder Notfällen versäumt werden dürfen. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass bei mehr Fehlzeiten vom Presbyterium beschlossen werden kann, von der Konfirmandenarbeit bis auf weiteres zurückgestellt zu werden, sodass eine Konfirmation in diesem Jahrgang nicht mehr durchgeführt werden kann.

Ebenso erkennen wir an, dass dieselbe Konsequenz bereits bei 2 unentschuldigten Fehlzeiten eintreten kann.

In beiden fällen sind wir bereit, zuvor ein klarendes Gespräch zu führen.